

Information für Pensionierte Februar 2021

Sektor 1 und syndicom allgemein.

Die Jubilarenehrung findet am 29. Mai statt.

Die Jahresversammlung der Sektion wird infolge von Corona auf den Herbst verschoben.

DV PostMail und PostLogistics. Bedingt durch die Zusammenlegung der Bereiche PM und PL wird das Firmengremium neu durch ein Co-Präsidium geleitet. Sinnvollerweise mit je einem Vertreter der ehemaligen Bereiche. Nebst der Behandlung einiger Anträge der Sektionen wurde beschlossen beim Postkonzern eine generelle Lohnerhöhung von CHF 200.- monatlich ab 2021 zu fordern.

An der Vorstandssitzung (Videokonferenz) des Basler Gewerkschaftsbundes wurde auch über das weitere Vorgehen bezüglich Anforderungsprofil der Geschäftsleitungsstelle, welche im nächsten August durch die Pensionierung von Elsbeth Joseph frei wird, diskutiert. Die Arbeitsgruppe bestehend aus SEV, UNIA, VPOD und Geschäftsleitung, konnte sich nicht einigen. Die UNIA ist nicht abgeneigt das Mandat extern zu vergeben. In diesem Fall wäre eine Auflösung der Geschäftsstelle und somit auch der Bünde denkbar. Die Anderen plädieren für eine mögliche Aufteilung, z.B. die Buchhaltung extern zu geben und der Rest intern auszuschreiben.

Bei Postfinance werden ab 30. September 2022 die roten und orangen Einzahlungsscheine eingestellt. Sie sollen durch die QR-Rechnung ersetzt werden. Dieser wurde am 30. Juni 2020 eingeführt und werden das Leben von Benutzer*innen, die mit dem gelben Empfangsbüchlein einzahlen wahrscheinlich erschweren. Viele Personen, nicht nur Ältere, haben keine Möglichkeit, bzw. kein Gerät um den QR-Code einzulesen und für Einzahlungen etc. zu benutzen. Auch befürchten kleinere Gemeinden und Berggemeinden weitere Schliessungen von Poststellen, weil diese dann noch weniger besucht werden. Hier muss darauf geachtet werden, dass es nicht zu einer Diskriminierung bestimmter Bevölkerungskreise kommt. Angeblich soll eine Einzahlung am Postschalter weiterhin möglich sein, wie das geschieht ist im Moment aber noch nicht bekannt. Wird dafür eine Gebühr verlangt?

IG Pensionierte

Betr. der Neuorganisation der Pensionierten-Anlässe der Post haben wir Corradi Pardini eingeschaltet. Er ist der Vertreter von syndicom im Verwaltungsrat Post.

Vermeidung von Austritten: Die Bearbeitung erfolgt durch die Organisation Plus und sie funktioniert sehr gut. Es gibt keine Bearbeitungsrückstände mehr. Die Rückgewinnungsquote ist deutlich höher als vorher (3% war die Quote bei dem Callcenter, mit der Organisation Plus ist sie heute doppelt so hoch oder sogar noch

höher). Noch nicht funktioniert der Willkommbrief an künftige Rentnerinnen und Rentner. Da hat mit dem Weggang der zuständigen Person bei *syndicom* zu tun. Ab 1. Januar 2021 sollte dieser Versand wieder stattfinden. Die Organisation Plus möchte künftig auch Bindungsgespräche durchführen. Dazu werden noch Kolleginnen und Kollegen gesucht. Die Organisation Plus besteht aus pensionierten Kolleginnen und Kollegen welche bereit sind weiterhin etwas für die Gewerkschaft zu machen. Zeitaufwand ca. 3 Stunden pro Woche wobei pro Fall eine Entschädigung erfolgt. Eine entsprechende Ausbildung und Betreuung sind natürlich auch im Angebot. Aktuell werden künftige Rentner angefragt und man führt Interviews mit künftigen Rentnerinnen und Rentnern durch. Damit weniger Mitgliederverluste erfolgen, finden auch Bindungsgespräche statt.

Vorhaben Aktivierung Mitglieder-Potential: Eine Pilot-Gruppe (Gruppe Olten) hat sich gebildet und ist aktiv, ein Leitfaden zur Umsetzung ist erstellt, der Prototyp einer Kollaborations-Plattform befindet sich in der Testphase und die beiden Arbeitsgruppen Sozialpolitik und Digitalisierung sind im Einsatz.

Der Webauftritt dient der Kommunikation nach innen und aussen. Er ist ein Mittel zum Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen. Aktuell ist die Homepage noch zu wenig attraktiv. In die Kommunikation muss deutlich mehr investiert werden.

Kolleginnen und Kollegen sollen sich einbringen können. Bulletin und Webseite sollen sich gegenseitig ergänzen. Die Webseite muss aktueller als das Bulletin sein, denn das Bulletin erscheint nur zweimonatlich.

Am Kongress vom nächsten Jahr wird der Service-Public das Hauptthema sein. Ein Dokument dazu befindet sich noch im Entwicklungsstadium. Die Arbeitsgruppe Sozialpolitik der IG Pensionierte hat das Dokument gelesen und dazu bereits eine Stellungnahme an Daniel Münger gesandt. Die digitale Entwicklung darf nicht zur Benachteiligung einzelner Bevölkerungsgruppen führen.

Politik allgemein

Die Radio- und Fernsehgebühren sinken um 30 Franken. Ausserdem gibt es dieses Jahr eine Rückvergütung von 50 Franken. Die neuen Preise liegen bei 335 Franken für private Haushalte und 670 Franken für Kollektive. Serafe, die Erhebungsstelle für Radio- und Fernsehgebühren, zieht diesen Betrag von der Rechnung ab. Ein Gesuch muss nicht erstellt werden.

Der Bundesrat will die Postfinance privatisieren. Die Post die dem Bund gehört, soll künftig ihre Kapitalmehrheit an der Postfinance verkaufen dürfen. Das ist ein Frontalangriff auf den Service public. Die Gewerkschaften werden diese Vorlage vehement bekämpfen.

Die Postfinance ist eine Volksbank mit fast 3 Millionen Kund*innen, und gehört – als Teil des Post-Konzerns – der Allgemeinheit. Sie hat im Bereich des Zahlungsverkehrs einen gesetzlichen Grundversorgungsauftrag zu erfüllen und tut dies seit Jahren mit Erfolg.

Der Entscheid des Bundesrats für eine Vollprivatisierung der Postfinance ist aber nicht nur eine Unterminierung dieses Grundversorgungsauftrags, sondern er würde de facto eine Aufspaltung des gesamten Post-Konzerns herbeiführen. Die Post funktioniert heute nur über ihr in sich geschlossenes Geschäftsmodell mit den vielen innerbetrieblichen und finanziellen Verflechtungen, und insbesondere über die Synergieeffekte des Postnetzes. Wenn sich der Bund bzw. die Post nun komplett aus der Postfinance zurückziehen würde, müsste die Grundversorgung im Zahlungsverkehr mit einer Konzessionsvergabe sichergestellt werden. Darunter

würden sowohl Wirtschaftlichkeit als auch Qualität der Versorgung massiv leiden – und nicht zuletzt auch die Arbeitsbedingungen des Postpersonals.

Die vorgeschlagene Vollprivatisierung der Postfinance ist ausserdem ein unverhohlener Frontalangriff auf den Service public in diesem Land. Gerade die Coronakrise hat gezeigt, wie essenziell die öffentlich organisierten Bereiche der Grundversorgung für ein gutes Funktionieren der gesamten Wirtschaft sind. Seit der Finanzkrise muss die Postfinance die für alle Grossbanken geltenden «Too-big-to-fail»-Vorgaben der Finma einhalten – dies aber ohne im Bereich der Kreditvergabe den geschäftlichen Spielraum einer Grossbank zu haben. Diese von der Finanzlobby seit Jahren verteidigte Situation ist völlig widersinnig. Da die Postfinance dem Bund gehört, müsste er ihr ganz einfach eine Kapitalgarantie aussprechen (analog der Kantone für ihre Kantonalbanken). Darüber hinaus muss jedoch auch dass der Postfinance seit Jahren auferlegte Hypothekarkredit-Vergabeverbot aufgehoben werden. Aber sicher nicht in Kombination mit einer Privatisierung, im Zuge derer sowohl alle bisherigen als auch die zusätzlich generierten Erträge ausschliesslich an private Investoren fliessen würden – statt an die Allgemeinheit.

Ausserdem werden ab 30. September 2022 die roten und orangen Einzahlungsscheine eingestellt. Sie sollen durch die QR-Rechnung ersetzt werden.

Dieser wurde am 30. Juni 2020 eingeführt und wird das Leben von Benutzer*innen, die mit dem gelben Empfangsbüchlein einzahlen wahrscheinlich erschweren. Viele Personen, nicht nur Ältere, haben keine Möglichkeit, bzw. kein Gerät um den QR-Code einzulesen und für Einzahlungen etc. zu benutzen. Auch befürchten kleinere Gemeinden und Berggemeinden weitere Schliessungen von Poststellen, weil diese dann noch weniger besucht werden. Hier muss darauf geachtet werden, dass es nicht zu einer Diskriminierung bestimmter Bevölkerungskreise kommt. Angeblich soll eine Einzahlung am Postschalter weiterhin möglich sein, wie das geschieht ist im Moment aber noch nicht bekannt. Wird dafür eine Gebühr verlangt?

Der Bundesrat übernimmt die Eckwerte der Sozialpartner für eine BVG-Reform. Auch die Vernehmlassung hat gezeigt, dass der Kompromiss der einzige Weg ist, der das Rentenniveau im BVG (Berufliche Vorsorge) garantiert und damit die zentrale Vorgabe des Bundesrates erfüllt. Die drei Sozialpartner sehen sich in ihrer Zusammenarbeit bestätigt. Als Träger der beruflichen Vorsorge begrüssen die drei nationalen Dachverbände der Sozialpartner in einer gemeinsamen Medienmitteilung, dass der Bundesrat eine mehrheitsfähige Reform der 2. Säule auf der Basis ihres intensiv verhandelten Kompromissmodells unterstützt. Die Vernehmlassung hat gezeigt, dass die drei Zielsetzungen der Vorlage – Leistungserhalt, Verbesserungen für Frauen und Modernisierung der zweiten Säule – mehrheitsfähig sind. Das vom Bundesrat gewählte Modell erreicht diese Ziele durch eine Kombination von beitrags- und leistungsseitigen Massnahmen. Der Vorschlag sorgt für ein gutes Preis-Leistungs-Verhältnis und ist damit auch für KMU attraktiv. Er sorgt umgehend für eine bessere Rentensituation von Erwerbstätigen mit niedrigem Einkommen und Teilzeitbeschäftigten. Die damit verbundenen Mehrkosten sind insgesamt verhältnismässig. Die Sozialpartner sind zuversichtlich, dass die Parteien nach Abwägen aller Optionen den Vorschlag ebenfalls als austariert und mehrheitsfähig erachten werden.

Die Erhaltung des Leistungsniveaus ist für den Bundesrat von zentraler Bedeutung. Um die tieferen Renten infolge der Herabsetzung des Umwandlungssatzes abzufedern, wird mit der Vorlage gleichzeitig ein Ausgleichsmechanismus eingeführt.

Künftige Bezügerinnen und Bezüger von Alters- und Invalidenrenten der beruflichen Vorsorge werden einen lebenslangen monatlichen Rentenzuschlag erhalten. Für eine Übergangszeit von 15 Jahren ist dessen Höhe im Gesetz festgelegt: Der Zuschlag beträgt für die ersten fünf Neurentner-Jahrgänge nach Inkrafttreten 200 Franken pro Monat, für die weiteren fünf Jahrgänge 150 Franken und für die letzten fünf Jahrgänge 100 Franken. Danach legt der Bundesrat den Betrag jährlich neu fest. Dieser Rentenzuschlag ist unabhängig von der Höhe der Rente und wird solidarisch über einen Beitrag von 0,5 Prozent auf dem AHV-pflichtigen Jahreseinkommen bis 853 200 Franken (Stand 2020) finanziert.

Um die Vorsorge von Personen mit tiefem Einkommen zu verbessern, soll mit der Vorlage zudem der Koordinationsabzug von heute 24 885 auf 12 443 Franken gesenkt werden. Dadurch wird ein höherer Lohn versichert. Versicherte mit kleineren Löhnen, darunter insbesondere Frauen und Teilzeitbeschäftigte, erhalten so eine bessere soziale Absicherung gegen Alter und Invalidität.

Der Entwurf sieht ausserdem vor, die Beitragsunterschiede zwischen jüngeren und älteren Versicherten zu verringern. Die Altersgutschriften werden angepasst und gegenüber heute weniger stark gestaffelt. Neu gilt im Alter von 25 bis 44 Jahren eine Altersgutschrift von 9 Prozent auf dem BVG-pflichtigen Lohn; ab 45 Jahren beträgt die Altersgutschrift 14 Prozent. Damit werden die Lohnkosten für die Älteren gesenkt. Heute liegen die Altersgutschriften für Versicherte ab 55 Jahren bei 18 Prozent.

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund wird sich 2021 neben der Bewältigung der Corona-Krise schwerpunktmässig mit der Altersvorsorge befassen. Denn dieses Jahr werden die Weichen für die materielle Sicherung der laufenden und künftigen Altersrenten gestellt. Jung und Alt sind davon gleichermassen betroffen. Besonders exponiert sind bei den laufenden Reformen jene Arbeitnehmenden, die zu tiefen und mittleren Einkommen arbeiten. Am meisten steht für die Frauen auf dem Spiel: Zum einen können durch den Sozialpartnerkompromiss BVG 21 die skandalös tiefen Frauenrenten rasch und spürbar verbessert werden. Andererseits plant das Parlament eine AHV-Abbauvorlage mit Rentenverlusten von jährlich bis zu 1'200 Franken für die Frauen.

Hans Preisig